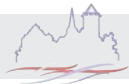




## Städtische Bekanntmachung



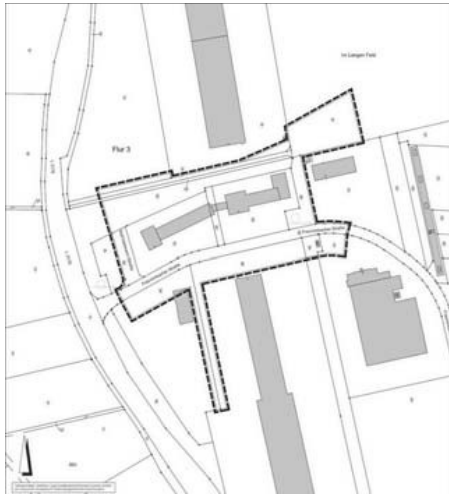
### Betr.: Bauleitplanung der Stadt Schlitz

**Änderungsplan Nr. 3 zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Fraurombach – 1. Erweiterung Teilfläche Nord“, Stadtteil Fraurombach**  
hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfes einschließlich Begründung gemäß § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlitz hat in ihrer Sitzung am 09. September 2024 die Aufstellung des Änderungsplanes Nr. 3 zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Fraurombach – 1. Erweiterung Teilfläche Nord“, Stadtteil Fraurombach im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) beschlossen.  
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.10.2024 ortsüblich bekanntgemacht.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes soll die bisherige Verkehrsführung der „Fraurombacher Straße“ geändert und in die „Rolf-Hartmann-Straße“ verlegt werden. Dadurch bedingt können weitere gewerbliche Bauflächen geschaffen werden.  
Das Maß der baulichen Nutzung und die Darstellung der Baugrenzen werden im künftigen Gewerbegebiet an den Bestand angepasst und auf die neue Erschließungssache ausgerichtet.  
Gleichzeitig werden die Diskrepanzen zwischen bisheriger Planung und Bestand an die örtlichen Gegebenheiten angepasst und es erfolgt eine Nachverdichtung.  
Die Planänderung ist eine Maßnahme (Nachverdichtung) im bauplanungsrechtlichen Innenbereich und wird daher im Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.  
Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke in der Gemarkung Fraurombach:  
Flur 3 Flurstücke Nr. 37/2 tlw., 39/2 tlw., 40/10, 40/11, 40/12 tlw., 40/13, 40/14, 42/13 tlw., 42/15 tlw., 42/16 tlw.,



Gemäß § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Erörterung der Behörden nach §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB abgesehen.  
Der Öffentlichkeit sowie den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB nach §§ 3 Absatz 2 und 4 Absatz 2 BauGB gegeben.

Gemäß § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Mit der Planung und Durchführung des Bauleitplanverfahrens wurde das Planungsbüro Fischer, 35435 Wettenberg, beauftragt (§ 4 b BauGB).

Der Entwurf des Änderungsplanes Nr. 3 zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Fraurombach – 1. Erweiterung Teilfläche Nord“, Stadtteil Fraurombach mit Begründung wird gemäß § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Absatz 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) in der Zeit vom

**22. April 2025 bis einschließlich 26. Mai 2025**

im Internet auf der Homepage der Stadt Schlitz [www.schlitz.de](http://www.schlitz.de) unter der Rubrik **Aktuelles, Bauleitpläne, Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren** veröffentlicht und kann ebenfalls über das zentrale Internetportal des Landes Hessen (<https://bauleitplanung.hessen.de/>) eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der oben genannten Unterlagen in der Stadtverwaltung Schlitz, An der Kirche 4, 36110 Schlitz, Fachbereich Technische Dienste, Haus A, 2. Stock, während der allgemeinen Dienststunden (montags von

08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr, dienstags von 07.00 Uhr bis 12.30 Uhr, mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr, donnerstags von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr).  
Die Einsichtnahme ist während der allgemeinen Dienststunden sowie nach Vereinbarung möglich.

Während der oben genannten Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg, zum Beispiel schriftlich, in Textform oder zur Niederschrift, abgegeben werden können.  
Die elektronische Abgabe der Stellungnahmen ist zum Beispiel unter der E-Mail-Adresse [info@fischer-plan.de](mailto:info@fischer-plan.de) oder [martin.wedler@schlitz-hessen.de](mailto:martin.wedler@schlitz-hessen.de) möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Schlitz, den 10. April 2025

DER MAGISTRAT DER STADT SCHLITZ

gez. Heiko Siemon  
Heiko Siemon, Bürgermeister

### Betr.: Freiwillige Feuerwehren Queck und Rimbach

Am Samstag, den 12.04.2025 findet unsere gemeinsame Waldbrandübung statt. Beginn ist um 15 Uhr. Die Alarmierung erfolgt durch Sirene.  
Die Wehrführer bitten um zahlreiche Teilnahme.

Queck, den 02.04.2025

Christoph Künstler, Wehrführer FF Queck  
Niko Schmidt, Wehrführer FF Rimbach

### Betr.: Freiwillige Feuerwehr Schlitz-Ützhausen

Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Schlitz-Ützhausen findet am Donnerstag, dem 17. April 2025, um **19.30 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus in Ützhausen statt. Über zahlreiches Erscheinen freut sich der Vorstand.

Ützhausen, den 1. April 2025

Jürgen Quanz, Wehrführer



**Wir gratulieren**



11. April

**SCHLITZ**

Herrn Heinrich Becker zu seinem 90. Geburtstag.

## Notfall-Rufnummern

**Notfalldienst der Apotheken außer den normalen Öffnungszeiten**

Die nächstgelegene tagesaktuelle Notdienst-apotheke ist anzufordern unter dem Servicetelefon (Tel.: 0800/00 22 833 kostenfrei aus dem Festnetz) oder im Internet unter <https://www.apothekerkammer.de/apotheken+notdienst/>

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst-Zentrale (ÄBD)**  
Montag, Dienstag, Donnerstag ab 19.00 Uhr und Mittwoch ab 14.00 Uhr (jeweils bis um 7.00 Uhr am nächsten Morgen). Am Wochenende freitags ab 14.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr  
Anzufordern unter Telefon 116117

**Krankentransport Lauterbach** Tel. (06641) 19222

**Krankenhäuser**  
Eichhof-Krankenhaus Lauterbach Tel.: (06641) 820  
Klinikum Fulda Tel.: (0661) 840  
Herz-Jesu-Krankenhaus Tel.: (0661) 150

**Notruf** Polizei 110 – Feuer/Rettungsdienst 112

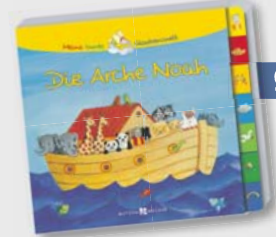
## IMPRESSUM

Verleger: Michael Schmidt, Fulda  
Herausgeber: Dr. Thomas Schmitt, Fulda  
Chefredakteur: Michael Tilmann, Fulda, Verantwortl. für den Inhalt nach § 18 Abs. 2 MStV.  
Stellv. Chefredakteur: Thomas Schafraanek, Fulda  
Politik/Themenselbster Nachrichten/Wirtschaft/360 Grad: Bernd Loskandt  
Region und Lokales: Michael Tilmann  
Schlitz: Holger Hölmeier  
Art Design: Lisa Krause  
Sport: Angelika Kleemann  
Kultur, Journal am Wochenende und Service-Journal: Anke Zimmer  
Leiter digitale Inhalte: Eiko Zenner  
Die Genannten sind verantwortliche Redakteure im Sinne des Pressegesetzes.  
Agenturen: dpa, AFP, KNA, sid, Adobe Stock  
Verlag: Verlag Parzeller GmbH & Co. KG, Frankfurter Straße 8, 36043 Fulda  
zugleich ladungsfähige Anschrift für alle im Impressum genannten Verantwortlichen.  
Telefon (06 61) 280-0.

Telefax (06 61) 280-279 und -125.  
E-Mail: [service@fuldaerzeitung.de](mailto:service@fuldaerzeitung.de)  
Handelsregister: Amtsgericht Fulda HRA 1026  
USt-IDNr.: DE 112 413 666  
Steuer-Nr.: 019 355 00099  
Dienstleister der Internetseite  
<https://www.fuldaerzeitung.de> ist Verlag Parzeller, Fulda  
Komplementär: Parco GmbH, diese vertreten durch: Geschäftsführer Haldun Tuncay  
Handelsregister: Amtsgericht Fulda HRB 1854  
Anzeigen: Thomas Kirchhof, Ingo Wassenhoven  
Vertrieb: Christian Goldbach  
Zustelllogistik: MLH MedienLogistik, Hessen GmbH & Co. KG, Frankfurter Str. 8, 36043 Fulda  
Druck: GoldsellInnovation Fulda GmbH & Co. KG, Am Eichenzeller Weg 8, 36124 Eichenzell  
Schlitz: Bote - Amtlicher und allgemeiner Anzeiger für Schlitz und Schlitzerland mit den amtlichen Bekanntmachungen des Vogelsbergkreises.

Anzeige

**LESERSHOP**



9,99 €

### Die Arche Noah

In kindgerechter Sprache erzählt Petra Klippel eine der schönsten und beliebtesten Erzählungen der Bibel.



5,95 €

### Die schönsten Kindergebete

Eine Auswahl der schönsten Kindergebete begleitet die Kleinsten durch den Tag vom morgendlichen Aufstehen bis zum Nachtgebet.



4,95 €

### Rica erzählt Ostern

Das kleine Schaf Rica erzählt die Ostergeschichte.



9,95 €

### Bald ist Ostern

Das Osterfest, Der Hirtenhund Anton erzählt die schönsten Geschichten zu Ostern.

**Diese Artikel und weitere Geschenkkideen erhalten Sie in unseren Geschäftsstellen:**

Fuldaer Zeitung: Frankfurter Str. 8

Schlüchtern\*: Oberstorstr. 16

Hünfeld: Fuldaer Berg 46

und unter **WWW.HEIMATLIEBE.SHOP**

Solange der Vorrat reicht/\*Teilsortiment

Fuldaer Zeitung

Hünfelder Zeitung

Kinzigtal Nachrichten

Schlitz Bote